

1. Die betriebliche Mitbestimmung in der französischen Besatzungspolitik

1.1 Frankreich und die Mitbestimmungsfrage im Kontrollrat

Die Untersuchungen der französischen Position zur Mitbestimmungsfrage auf Kontrollratsebene wie auch die Betriebsrätegesetzgebung in der französischen Besatzungszone haben das von Ernst Deuerlein geprägte Bild einer obstruktiven Rolle Frankreichs¹ im Kontrollrat als unhaltbar entlarvt - zumindest für den Bereich der Sozialpolitik.

Rainer Hudemann kommt zu dem Ergebnis, daß von einer reinen Obstruktionspolitik überhaupt keine Rede sein kann und daß grundsätzlich ein differenzierteres Bild notwendig ist. Frankreich stellte, wie er nachgewiesen hat, die wirtschaftliche Einheit Deutschlands keineswegs in Frage. Schließlich hätte dies auch seinen eigenen Interessen geschadet, da seine Zone über eine relativ schwache industrielle Substanz verfügte. Entscheidend für die Neubewertung französischer Deutschlandpolitik ist aber auch, daß die Franzosen entgegen der bisherigen Vorstellung Zentralverwaltungen sehr wohl befürworteten, sie aber im Gegensatz zu den Amerikanern nicht in deutsche Hände legen wollten, und genau dieser Unterschied scheint von den amerikanischen Partnern nicht akzeptiert worden zu sein. Die Wurzel dieser Divergenzen liegt in den differierenden Demokratisierungsvorstellungen, die als eigentliches Grundproblem zu betrachten sind. In der Frage der Sozialversicherung, der Arbeitsämter und auch beim Betriebsrätegesetz orientierten sich die Franzosen auf der Kontrollratsebene an der Wirtschaftseinheit Deutschlands, während Briten und Amerikaner zwar einerseits von deutschen Zentralverwaltungen sprachen, andererseits aber für eine dezentralisierte Lösung der Sozialversicherungsfrage plädierten.² Der Alliierte Kontrollrat entschied sich in der Mitbestimmungsfrage für ein allgemeines Rahmengesetz, das die Bildung von Betriebsräten erlaubte, sie aber nicht zwingend vorschrieb, ebensowenig war ein Mindestkatalog von Mitbestimmungsrechten aufgestellt worden.³

In der Forschung gehen die Meinungen über das Gesetz auseinander. Auf der einen Seite wird, z.B. von Christoph Klessmann, betont, daß das Gesetz erhebliche Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet habe, da über Betriebsvereinbarungen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Rolle der Betriebsräte inhaltlich selbst aushandeln konn-

¹ Ernst Deuerlein, Frankreichs Obstruktion deutscher Zentralverwaltung, in: Deutschland-Archiv (DA) 4/1971, S.466-491.

² Rainer Hudemann, Sozialpolitik im deutschen Südwesten zwischen Tradition und Neuordnung 1945-1953. Sozialversicherung und Kriegsofferversorgung im Rahmen französischer Besatzungspolitik, Mainz 1988, S.140-203, insbesondere S.155-158, 177.

³ Michael Fichter, Besatzungsmacht und Gewerkschaften. Zur Entwicklung und Anwendung der amerikanischen Besatzungspolitik in Deutschland 1944-1948, Opladen 1982, S.533-535. Hans-Jürgen Teuberg, Ursprünge und Entwicklung der Mitbestimmung in Deutschland, in: Hans Pohl und Wilhelm Treue (Hrsg.), Mitbestimmung. Ursprünge und Entwicklung, Wiesbaden 1981, S.46.